



**Rubrik:** Finanzmarkt  
**Unterrubrik:** Bekanntmachung einer Teilliquidation  
**Publikationsdatum:** SHAB 06.08.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 06.09.2021  
**Meldungsnummer:** FM09-0000000170

**Publizierende Stelle**  
GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

## Teilliquidation von Krelus AG

**Betroffene Organisation:**

Krelus AG  
CHE-112.171.809  
Galileo-Strasse 10  
6056 Kägiswil

**Angaben zur Teilliquidation:**

**Grund der Teilliquidation:** Verminderung der Belegschaft

**Stichtag der Teilliquidation:** 31.12.2020

**Teilliquidation**

**Mitteilung der GEMINI Sammelstiftung, 6430 Schwyz**

Die Krelus AG wurde per 1. Januar 2018 von der Leister Technologies AG übernommen. Infolge der auf die Übernahme folgenden Reorganisationen wurde der Standort der Krelus AG in Oberentfelden per Oktober 2020 an den Standort der Leister Technologies AG in Sarnen verlegt. Aus den obgenannten Gründen erfolgten unfreiwillige Austritte aus dem Vorsorgewerk der Krelus AG. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

**Verfahren**

- Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 31.12.2020 festgelegt.
- Alle aktiv versicherten Personen sowie die unfreiwillig ausscheidenden Destinatäre haben Anspruch auf einen individuellen Anteil an den per 31. Dezember 2020 bestehenden freien Mittel im Vorsorgewerk. Bei den aktiven Versicherten verbleiben die freien Mittel in der weiter bestehenden Vorsorge bei der GEMINI Sammelstiftung, für die unfreiwillig ausgetretenen Personen erfolgt die Gutschrift individuell an die neu zuständige Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung.

## **Verteilplan, Begünstigtenkreis**

- Die Berechnung des Anspruchs auf freie Mittel erfolgt gewichtet je zur Hälfte der jeweiligen Versicherungsdauer im Vorsorgewerk sowie nach dem Sparkapital des per Stichtag bestehenden Kollektivs sowie bei bereits ausgetretenen Personen nach dem Sparkapital bei Austritt.
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation wurden vorgängig dem Vorsorgewerk belastet.

Auf Wunsch kann am Sitz der Geschäftsstelle der GEMINI Sammelstiftung bei der Avadis Vorsorge AG in Zürich Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident

Christoph Oeschger, Geschäftsführer

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 05.09.2021

### **Kontaktstelle:**

GEMINI Sammelstiftung,  
Bahnhofstrasse 28,  
6430 Schwyz